

## Wohnungsneubau: Kommunen schaffen Rahmen und Akzeptanz

Dr. Jürgen Heyer



© Halbinsel Stralau, © H. Mages

Seit Jahren steigt der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum in vielen Städten stark an: Um ihn zu decken, müssten in Deutschland pro Jahr bis zu 400.000 neue Wohnungen gebaut werden. Der Neubau gestaltet sich in der Praxis allerdings oft schwierig und langwierig. Ausreichend bebaubare Flächen fehlen, sind schwer auszuweisen oder zu mobilisieren. Innerstädtische Grundstücke sind in den meisten Kommunen aufgebraucht, die Entwicklung der verbleibenden kleinteiligen Areale ist kompliziert. Hinzu kommen lange Planungs- und Genehmigungsprozesse sowie mangelndes Fachpersonal in den Stadtplanungs- und Bauverwaltungen. Zudem befürchten alteingesessene Bewohner oft negative Auswirkungen auf ihre eigene Wohnqualität. Angesichts dieser Gemengelage sind konstruktive Herangehensweisen gefragt! Viele Kommunen reagieren bereits mit integrierten Bauland- und Wohnungsbaustrategien, lokalen Bündnissen und einem zielgerichteten Instrumentenmix. Damit schaffen sie die Voraussetzungen für mehr Akzeptanz und mehr Wohnungsneubau.

### IN DIESER AUSGABE

<b>Regionale Unterschiede ausgleichen</b> DV veröffentlicht Positionspapier zur Stärkung und Neujustierung der Raumordnung	Seite 4
<b>Zusammenhalt durch starke Städtebauförderung</b> AG Städtebau diskutiert Weiterentwicklung der Städtebauförderung	Seite 5
<b>Lösungsansätze für Städte und Regionen mit Bevölkerungsabnahme</b> AG Wohnungswesen erörtert regional differenzierte Wohnungspolitik	Seite 6

### Lokale Nutzungskonflikte und Ängste der Anwohner

Angst vor mehr Verkehr, überlasteten Schulen und Kitas, dem Verlust von Freiflächen und einer verbauten Aussicht: Die meisten Menschen sind zwar generell für Neubau – nur eben nicht vor der eigenen Haustür. In manchen Nachbarschaften steht der Bau teurer Wohnungen in der Kritik. Denn davon profitieren nur wohlhabende Zuziehende, während die Anwohner Mietsteigerungen durch die Aufwertung fürchten. In anderen Vierteln hält sich hartnäckig das Vorurteil, geförderter Wohnungsbau sei nur für soziale Randgruppen, ohne städtebauliche Qualität und Werte

das gesamte Quartier ab. Auch viele Investoren sehen die zunehmenden kommunalen Verpflichtungen zum Bau von geförderten Wohnungen kritisch. Umso wichtiger ist es, ausreichend Mittel zu attraktiven Konditionen zum Bau geförderter Wohnungen für breite Bevölkerungsschichten anzubieten. Hier zeigt der Bund-Länder-Beschluss zum Ende der Kompensationsmittel des Bundes für die soziale Wohnraumförderung nach 2019 kaum in die richtige Richtung und sollte bald korrigiert werden.

### **Wohnungs- und liegenschaftspolitische Gesamtkonzepte als Lösungsstrategie**

Viele Kommunen zeigen auf vorbildliche Weise, dass die Herausforderungen durchaus erfolgreich bewältigt werden können. Was können Städte mit ähnlichen Problemen und Herausforderungen von ihnen lernen? Wie können sie mit diesen Herausforderungen umgehen? Es zeigt sich eindeutig, dass wohnungs- und liegenschaftspolitische Gesamtstrategien und kommunale Beschlüsse eine wichtige Grundlage bilden. Die darin festgelegten bodenpolitischen Vorgaben und Verfahren müssen transparent sein und für alle Marktteilnehmer gleich angewendet werden. In vielen Kommunen hat sich auch der Einsatz eines Innenentwicklungsmanagers oder einer Wohnbauleitstelle bewährt. Sie können eine Priorisierung der Flächen vornehmen und damit Projekte beschleunigen. Als überparteilicher Moderator vertritt ein Innenentwicklungsmanager die kommunale Verwaltung gegenüber Wohnungsbauinvestoren. Gleichzeitig fungiert er als Ansprechpartner für alle eingebundenen Akteure. So kann er Konflikten im Vorfeld vorbeugen und zu einem reibungsfreien Ablauf der Genehmigungsprozesse und der Projektentwicklung beitragen.

Breit akzeptierte und erfolgreich umgesetzte Neubauvorhaben zeichnen sich immer durch Transparenz und Nachvollziehbarkeit aus: Gute Begründungen und der enge Dialog mit den Anwohnern sind notwendig, um nicht den Eindruck zu erwecken, die Auswahl bestimmter Neubauflächen oder die städtebauliche und architektonische Gestaltung erfolge willkürlich. Gerade bei größeren Neubaugebieten ist die Tendenz klar erkennbar, dass mit einer größeren Vielfalt an Investoren und Wohnformen mit unterschiedlichen Parzellengrößen und attraktivem Städtebau die Akzeptanz steigt: So ist für fast jede Zielgruppe „etwas dabei“. Sowohl die Verfahren zur Baulandentwicklung mit Investoren als auch die Beteiligung der Bürger müssen sich dabei an klaren, nachvollziehbaren und verständlichen Linien orientieren.

### **i INFORMATION**

Der Deutsche Verband setzt sich gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für mehr Neubauakzeptanz ein. Dafür hat er gemeinsam mit dem BMUB zwei regionale Veranstaltungen zu diesem Thema initiiert. Weitere Informationen finden Sie unter

[www.deutscher-verband.org/aktivitaeten/veranstaltungen/neubauakzeptanz](http://www.deutscher-verband.org/aktivitaeten/veranstaltungen/neubauakzeptanz).

### **👤 AUTOR**

**Dr. Jürgen Heyer**, Minister a. D., ist Präsident des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.

Deutlich muss auch sein, dass am Ende eines Beteiligungsverfahrens meist ein Kompromiss stehen wird. Das bedeutet mitunter, dass alle Beteiligten ein Stück von ihren ursprünglichen Erwartungen abrückeren müssen.

### **Wohnungspolitische Bündnisse bringen alle Beteiligten zusammen**

Einen wichtigen Beitrag leisten wohnungspolitische Bündnisse, sowohl auf kommunaler, als auch auf der Landesebene: Insbesondere in städtischen Wachstumsräumen bringen sie Akteure an einen Tisch, wie etwa Stadt, Verwaltung und Politik, Investoren, Wohnungsunternehmen und Mieterverbände. Das gemeinsame Ziel ist unstrittig: Bezahlbarer Wohnraum. Wie das erreicht werden kann, diskutieren die Beteiligten dann im Rahmen des jeweiligen Bündnisses und stimmen gemeinsame Vorgehensweisen ab.

### **Erfolgreiche Vorbilder als Chance zu lernen**

Aktuell sind sehr viele Städte in Deutschland mit der Herausforderung konfrontiert, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Deshalb gilt es, die guten kommunalen Beispiele und Strategien, die bereits erfolgreich angewendet werden, in die Breite zu tragen und damit um Akzeptanz für neue Wohnbauprojekte zu werben. Denn sie liefern den Beweis, dass Neubauprojekte durch Transparenz, Kompromisse und zielgerichtete Entscheidungsprozesse schneller und konfliktärmer realisiert werden können.



## Förderung der Wohneigentumsbildung

Die AG ifs Wohneigentum befasste sich in ihrer Sitzung am 7. Juni 2017 mit geeigneten Förder- und Unterstützungsansätzen zur Stärkung der Wohneigentumsbildung. Hintergrund ist, dass gerade für Haushalte mit durchschnittlichem und geringerem Einkommen der Weg ins Wohneigentum zunehmend verstellt ist und die Eigentumsquote stagniert – trotz der günstigen Finanzierungsbedingungen durch historisch niedrige Zinsen. Ein wesentliches Hemmnis für die Wohneigentumsbildung bildet das fehlende Eigenkapital dieser Haushalte. Die AG erörterte deshalb in ihrer Sitzung, inwieweit dieser Hürde durch gezielte Eigenkapital- oder Tilgungszuschüsse oder durch zinsgünstige staatliche garantierte Nachrangdarlehen als Eigenkapitalersatz begegnet werden kann. Möglicherweise würde auch eine geschickte Kombination beider Ansätze helfen, mit dem Haushalte je nach spezifischer Situation zwischen Eigenkapitalzuschuss oder zinsgünstigem Nachrangdarlehen wählen können. Im Ergebnis der Diskussion wird die AG demnächst ein Diskussionspapier vorlegen.

## DV mit internationaler Energieagentur in Japan

Mitte April 2017 trafen sich die Teilnehmer des Annex 63 der internationalen Energieagentur (IEA) im japanischen Kitakyushu. Der DV nimmt im Rahmen des „Drei-Prozent-Projektes“ auch am Annex 63 teil. Dieser beschäftigt sich mit der Frage, wie Stadt- und Energieplanung auf kommunaler Ebene besser zusammen gebracht werden können. Die 950.000-Einwohner-Stadt Kitakyushu im Südwesten

Japans setzt seit langem auf innovative Umwelt- und Recyclingtechnik, um den Ruf der verschmutzten Industriestadt abzulegen. Dazu gehört auch der Einsatz von erneuerbaren Energien, deren Ausbau in Japan nur schleppend vorankommt. Derzeit wird eine Mustersiedlung auf einer ehemaligen Brachfläche nach dem Vorbild des Quartiers Vauban in Freiburg geplant.

## GMA-Studie: Langzeitwirkung großflächiger Einzelhandelsbetriebe

Neue großflächige Einzelhandelsvorhaben sind regelmäßig mit kontroversen Auseinandersetzungen verbunden. Befürchtet werden negative Auswirkungen auf bestehende Einzelhandels- und Zentren-Strukturen. Bislang wurde allerdings kaum untersucht, welche Folgen rund um die Neuan siedlungen tatsächlich eintreten. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft für Markt und Absatzforschung GMA in Kooperation mit der DSSW-Plattform und weiteren Partnern eine mehrere Branchen umfassende Langzeitstudie durchgeführt, die sich auf eine breite empirische Datenbasis stützt. Untersucht wurden Lebensmittelmärkte, Möbelhäuser, Einkaufszentren und Sportfachmärkte. So entstand erstmals eine umfassende Grundlagenstudie, die mehrere Branchen erfasst und sich auf eine breite empirische Datenbasis stützt. Die Studie zeigt einerseits, dass planungsrechtliche Steuerungsinstrumente schädliche Auswirkungen verhindern können. Sie kommt aber auch zu dem Schluss, dass Wirkungsgutachten verbessert und zielgenauer gestaltet werden müssen. Die Ergebnisse der Studie werden am 4. Juli 2017 in einer Fachveranstaltung in Berlin vorgestellt.



## Regionale Unterschiede ausgleichen

Dr. Josef Meyer

In Deutschland verschärfen sich die regionalen Unterschiede; die Lebensverhältnisse in den Regionen entwickeln sich immer weiter auseinander. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist eine gestärkte und veränderte Raumordnungspolitik notwendig. Dafür plädiert der Deutsche Verband in einem Positionspapier, das er anlässlich der bevorstehenden Bundestagswahl vorgelegt hat. Um das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse erreichen zu können, sind verbesserte Raumordnungsinstrumente notwendig. Diese müssen integrierte Ansätze verfolgen und raumbedeutsame Planungen und Fördermittel von Kommunen, Regionen, Ländern, Bund und EU besser verzahnen. Zudem braucht die Raumordnung auch selbst gesonderte Finanzierungsinstrumente zur Sanierung und Entwicklung größerer Gebiete außerhalb von Siedlungsbereichen.

Die zunehmenden Unterschiede lassen sich festmachen an Einkommen und Arbeitsplatzwachstum, der Bevölkerungsentwicklung, dem Durchschnittsalter sowie der Infrastrukturausstattung und der öffentlichen Daseinsvorsorge. So liegt das mittlere Einkommen in Vorpommern bei 2.027 Euro, in der Region Stuttgart bei 3.500 Euro. Die Bevölkerung wuchs in Berlin zwischen 2011 und 2014 um 4,3 Prozent und ging in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg um drei Prozent zurück. In Göttingen kommen auf 100.000 Einwohner 64 Allgemeinärzte, in Dortmund nur 34. Wachstum und Schrumpfung sind dabei nicht gleichzusetzen mit Stadt und Land. Es gibt sowohl ländliche Wachstumsregionen als auch städtisch geprägte Schrumpfungsgebiete. Auch die Umsetzung nationaler Politikziele, wie zum Beispiel das 30-Hektar-Ziel oder die Klimaschutzziele, ist in hohem Maß an Flächen und Raum gebunden.

Gleichwertige Lebensverhältnisse lassen sich ohne stärkeres staatliches Handeln immer schwerer erreichen. Dafür muss die Raumordnung mit wirkungsvolleren Instrumenten ausgestattet werden. Für die klassischen Landesentwicklungs- und Regionalpläne bedeutet dies: Fachplanungen, Kommunen, Nichtregierungsorganisationen und Bürger müssen ihre raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Interessen schon in die Erstellung der Raumplanungsentwürfe einbringen. Zudem sollte die Regionalplanung über eine Direktwahl der Regionalräte stärker demokratisch legitimiert sein.

Insbesondere in strukturschwachen Regionen sind integrierte Entwicklungskonzepte und andere Formen der Kooperation erforderlich. Öffentliche Gelder von EU, Bund, Ländern und Kommunen sollten nur auf Grundlage integrierter regionaler Entwicklungskonzepte zum Einsatz kommen. Gleichzeitig müssen aber auch die nationalen Instrumente der Regionalentwicklung und Strukturförderung, vor allem die beiden Gemeinschaftsaufgaben, stärker auf die Bedürfnisse der Regionen ausgerichtet werden. Insgesamt ist ein neues Instrument für eine koordinierte und integrierte Fördermittelvergabe für strukturschwache Räume notwendig. Aber auch die Raumordnung selbst benötigt gesonderte Finanzierungsinstrumente, etwa für die Entwicklung und Sanierung größerer Gebiete außerhalb der Siedlungsräume. Zudem fordert der DV, dass die Rolle der Bundesraumordnung zur Verbesserung des regionalen Ausgleichs gestärkt wird. Für Aufgaben mit bundesländerübergreifenden Wirkungen, wie z. B. Hochwasserschutz, sind verbindlichere Vorgaben des Bundes zur räumlichen Ausgestaltung der Länder erforderlich. Insbesondere auf Bundesebene sollte die Raumordnung wieder mit den Bereichen Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in einem Ministerium zusammengeführt werden.

### ANSPRECHPARTNER

Christian Huttenloher | [c.huttenloher@deutscher-verband.org](mailto:c.huttenloher@deutscher-verband.org)

### AUTOR

**Dr. Josef Meyer** ist Vizepräsident des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung und ehemaliger Vorstandssprecher Deutsche Bau- und Grundstücks-AG, BauGrund.

### INFORMATION

Das Positionspapier entstand auf Anregung von Dr. Josef Meyer. Ministerialdirigent a. D. Dr. Runkel erstellte den ersten Entwurf, der mit Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen und Wissenschaft vorabgestimmt wurde. Anschließend wurde die finale Version von der AG Städtebau/Raumordnung verabschiedet.

 [www.deutscher-verband.org/publikationen/positionen](http://www.deutscher-verband.org/publikationen/positionen)

## Zusammenhalt durch starke Städtebauförderung

### AG Städtebau diskutiert Weiterentwicklung der Städtebauförderung

Die Städtebauförderung hat zuletzt eine deutliche Stärkung erfahren: Die Mittel wurden auf 790 Millionen Euro pro Jahr erhöht und ein starker inhaltlicher Fokus auf sozialen Zusammenhalt und Integration gelegt: Zur Bewältigung der enormen Integrationsaufgaben wurde das Programm Soziale Stadt um 100 Millionen Euro aufgestockt, ein zusätzlicher Investitionspakt für den sozialen Zusammenhalt mit 200 Millionen Euro aufgelegt und eine ressortübergreifende Strategie „Soziale Stadt“ verabschiedet. Weiterhin ist das neue Programm „Stadtgrün“ an den Start gegangen. Mit diesen Weiterentwicklungen hat sich die Arbeitsgruppe Städtebau/Raumordnung unter Leitung von Prof. Elke Pahl-Weber am 9. Mai 2017 befasst. Die Teilnehmer erörterten, ob die Städtebauförderung damit für alle anstehenden städtebaulichen Herausforderungen und Aufgaben thematisch und instrumentell ausreichend gut aufgestellt ist. Dies betrifft zum Beispiel Energiewende und Klimawandel, Digitalisierung sowie den demographischen Wandel und die Internationalisierung der Stadtgesellschaft.

Die Teilnehmer stellten heraus, dass die Leistungsfähigkeit der Kommunen eine wichtige Grundvoraussetzung für die zielgerichtete Nutzung der Städtebauförderung ist. Diese müssen in der Lage sein, den kommunalen Eigenanteil zu erbringen. Zudem brauchen sie ausreichend qualifiziertes Personal für die komplexe Antragstellung, Abwicklung und Koordinierung der Maßnahmen. Dazu ist eine entsprechende Unterstützung durch Bund und Länder gefragt. Damit verbunden ist die Frage, inwieweit die städtebauliche Erneuerung für manche Quartiere eine Daueraufgabe darstellt. Nicht zuletzt aus verfassungsrechtlichen Gründen ist allerdings eine zeitliche Befristung der Maßnahmen der Städtebauförderung durchaus geboten. Allerdings ist auch klar, dass viele Maßnahmen für eine erfolgreiche Wirksamkeit lange Zeiträume benötigen, weshalb für die nächsten Jahre eine Verstärkung der Mittelausstattung dringend erforderlich ist. In vielen Gebieten wird die Städtebauförderung alleine die sozialen und wirtschaftlichen Problemlagen nicht lösen. Deshalb sind die Bündelung verschiedener Mittel anderer Bundes- und Landesressorts sowie die Mitwirkung weiterer kommunaler Ämter sowie privater und zivilgesellschaftlicher Akteure notwendig.



© EGDU

Einen weiteren Schwerpunkt der Diskussion bildete die Ausdifferenzierung in verschiedene Teilprogramme: Der Einbezug verschiedenster Themen und stärker projektbezogene Ansätze lösen die traditionelle städtebauliche Gesamtmaßnahme ab. Auch wenn eine funktionale und räumliche Differenzierung der Programme grundsätzlich zielführend erscheint, ist eine zu starke Zersplitterung vor allem in sektorale Teilprogramme kritisch zu sehen. Hier unterstrich die AG-Sitzung die große Bedeutung integrierter gesamtstädtischer sowie teilräumlicher Entwicklungskonzepte. Diese bilden eine wesentliche Klammer für Einzelprojekte und erreichen damit integrierte Gesamtmaßnahmen sowie die Verzahnung mit anderen Ressourcen. Entsprechend sind der räumliche Quartiersbezug, eine gute Planung und Prozesssteuerung sowie die intensive Bürgerbeteiligung zentrale Qualitätsmerkmale der Städtebauförderung.

Klar wurde in der Sitzung, dass die Städtebauförderung sich keineswegs nur auf Großstädte und Verdichtungsräume beschränkt. Ein großer Teil der Gelder fließt schon immer in Mittel- und Kleinstädte ländlicher Räume. Hier spielt mit dem Programm „Kleine und mittlere Städte“ auch die interkommunale Kooperation zwischen mehreren Städten und Gemeinden eine wichtige Rolle zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge und zur gemeinsamen Stärkung wirtschaftlicher Potenziale.

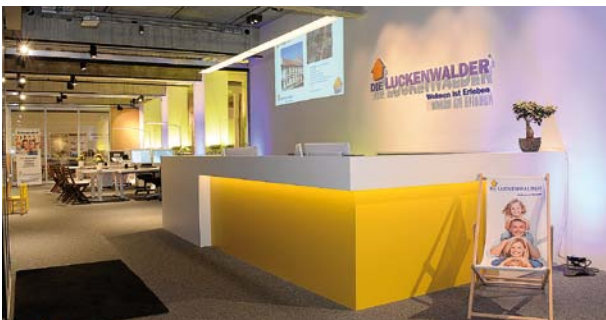
#### ANSPRECHPARTNER

Christian Huttenloher | [c.huttenloher@deutscher-verband.org](mailto:c.huttenloher@deutscher-verband.org)

## Lösungsansätze für Regionen mit Bevölkerungsabnahme

AG Wohnungswesen diskutiert regional differenzierte Wohnungspolitik

Lange standen Wachstumsregionen mit Wohnungsmarktengepässen, Grundstücksmangel und steigenden Mieten im Fokus wohnungspolitischer Debatten. Doch mittlerweile rücken die teils sehr kleinräumlichen Unterschiede zwischen den Regionen wieder stärker ins Bewusstsein. Die Arbeitsgruppe Wohnungswesen erörterte deshalb am 11. Mai 2017 unter Leitung von Lutz Basse die Notwendigkeit einer regional differenzierten Wohnungspolitik. Dabei legte sie ihren Schwerpunkt auf Regionen mit Bevölkerungsverlusten, starker Alterung und Wohnungsleerständen.



Musterausstellung und Beratung in Anlaufstelle Luckenwalde  
© DIE LUCKENWALDER - Westphal

Auf Grundlage einer aktuellen Analyse der KfW machte Martin Müller, KfW Research, deutlich, wie groß die Unterschiede auf dem Wohnungsmarkt sind. In Städten wie München oder Hamburg liegt die Quadratmetermiete bei über zehn Euro; in Gera oder Zittau bei weniger als fünf Euro. Günstige Zinsbedingungen hätten andererseits die Anreize für den Wohneigentumserwerb in strukturschwachen Regionen erhöht und könnten Schrumpfung entgegenwirken. Dennoch verteilt sich Schrumpfung viel stärker in der Fläche als Wachstum, die Unterschiede zwischen den Teilräumen nehmen zu. Auch Sondersituationen, wie der Flüchtlingszufluss, können das nicht neutralisieren. So führte zwar die Zuwanderung aus EU-Ländern zu einem Wanderungsüberschuss in städtischen Gebieten, aber gleichzeitig schrumpften fast die Hälfte aller Mittel- und 60 Prozent aller Kleinstädte, sagte Rolf Müller, Bundesinstitut für Bau, Stadt und Raumforschung. Damit ist auch mit einem weiteren Anstieg des Leerstands zu rechnen. In der Folge sind Wohnungswirtschaft und Städtebau unter Anpassungsdruck. Der Rückbau von Wohnungen an Siedlungsrändern, Innenentwicklung und die städtebauliche Aufwertung der Quartie-

re sind notwendig. Dies machte Jost Riecke, Verband der Wohnungswirtschaft Sachsen-Anhalt, für sein Bundesland deutlich, das am stärksten von Schrumpfung und Alterung betroffen ist. Dabei sind Wohnungsunternehmen allein nicht der Schlüssel. Es braucht integrierte Handlungskonzepte, partizipative Stadtplanung, mehr interkommunale Kooperation und Arbeitsplätze mit Zukunftsperspektiven.

Das kennzeichnete auch die rund 300 geförderten „Anlaufstellen für ältere Menschen“ des Bundesfamilienministeriums. Das Programm zielte darauf ab, älteren Menschen ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben zu Hause zu ermöglichen. Viele Projekte stellten sich der doppelten Herausforderung von Schrumpfung und Alterung in strukturschwachen ländlichen Regionen. Nach der Vorstellung des Programms durch Dr. Barbara Hoffmann, Bundesfamilienministerium, berichtete Peter Mann, Stadt Luckenwalde, aus der Projektpraxis. Mit einem integrierten Stadtentwicklungskonzept, regelmäßigen Bestands- und Leerstandserhebungen sowie einer interdisziplinären Arbeitsgruppe ist es gelungen, in der Stadt Strategien gemeinsam abzustimmen. Im Ergebnis sind sinkender Leerstand, 74 Prozent Sanierungsrate und Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Im Rahmen des Anlaufstellenprogramms wurde der Geschäftsitz des städtischen Wohnungsunternehmens mit einer Musterausstellung und Beratungsmöglichkeiten für Ältere und Interessierte kombiniert. Hinzu kommen Kooperationen mit der Handwerkskammer und der Gesundheitswirtschaft.

### ANSPRECHPARTNERIN

Nadja Ritter | n.ritter@deutscher-verband.org

### INFORMATION

Das Programm des Bundesfamilienministeriums „Anlaufstellen für ältere Menschen“ hat seine Abschlussdokumentation vorgelegt. Darin finden sich die Erkenntnisse aus vier Jahren Laufzeit mit rund 300 geförderten Projekten. Die Dokumentation enthält Handlungsempfehlungen und einen „Werkzeugkasten“ zur Unterstützung des Lebens im Alter. Der DV agierte als Geschäftsstelle des Programms.

[www.deutscher-verband.org/publikationen/dokumentationen](http://www.deutscher-verband.org/publikationen/dokumentationen)

## Erfolgreiche Bilanz bei Interreg-Halbzeitkonferenz in Berlin

Europäische Zusammenarbeit stärkt Städte und Regionen! Unter diesem Motto fand am 16. Mai 2017 in Berlin die Interreg B-Halbzeitkonferenz statt, zu der das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur als fachlich zuständiges Ressort in Deutschland eingeladen hatte. Rund 170 Akteure aus Ländern, Kommunen, Verbänden, Unternehmen und Forschung folgten der Einladung. Zur Mitte der offiziellen Programmzeit 2014 bis 2020 haben sie Bilanz gezogen, Wirkungen und Mehrwert von Interreg B diskutiert und mehr über Perspektiven für die Zeit nach 2020 erfahren. Interreg B hat sich seit 1997 als anerkanntes Förderinstrument etabliert. Das wurde in der Diskussionsrunde „20 Jahre Interreg B – Was sind die Erfolge?“ mehr als deutlich. Allein zwischen 2007 und 2013 haben sich über 900 deutsche Partner an knapp 400 Projekten beteiligt. Und in der aktuellen Förderperiode laufen auch schon wieder mehr als 170 Projekte mit deutscher Beteiligung zu den Themen Innovationsförderung, Energie- und Klimawandel bis hin zu Mobilität, Umweltfragen und Ressourceneffizienz. Was sind die Perspektiven für Interreg B nach 2020? Diese Frage stand im Mittelpunkt der zweiten Diskussionsrunde. Die Teilneh-



Interreg-Halbzeitkonferenz, © Dirk Deckbar

mer waren sich einig: Künftig muss die zentrale Zielsetzung der territorialen Integration im Rahmen der transnationalen Programme wieder gestärkt werden. Dabei müssen Synergien mit weiteren Instrumenten beachtet werden, wie etwa mit den makroregionalen Strategien. Als weitere Schlüsselfragen für die Zukunft der transnationalen Zusammenarbeit diskutierten die Teilnehmer die Themen Messbarkeit, thematische Ausrichtung und Verwaltungsvereinfachung.

### ANSPRECHPARTNERIN

Heike Mages | [h.mages@deutscher-verband.org](mailto:h.mages@deutscher-verband.org)

## Stellungnahme zum Energiepaket der EU-Kommission

Die AG Europa widmete sich in ihrer Frühjahrssitzung am 7. April 2017 unter Leitung von Hella Dunger-Löper, Staatssekretärin a. D., dem Winterpaket der EU-Kommission zur Energieunion „Saubere Energie für alle Europäer“ und erarbeitete eine Stellungnahme. Das Gesetzespaket enthält unter anderem eine Novellierung der EU-Gebäude- und Energieeffizienzrichtlinie sowie einer Neufassung der Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Energien. Das Gesetzespaket unterstützt die drei große Zielrichtungen der EU-Energieunion: den Vorrang für Energieeffizienz, die Entwicklung der EU hin zur globalen Führungsrolle bei der Anwendung erneuerbarer Energien sowie die Schaffung eines fairen Angebots für Verbraucher. Durch die gleichzeitige Veröffentlichung verschiedener Gesetzestexte soll bereits in der Diskussion eine möglichst große Kohärenz zwischen den einzelnen Richtlinien erreicht werden. Mit der Vorlage des Winterpaketes wird eine zunehmend ganzheitliche Betrachtung von Maßnahmen verschiedener Sektoren wie

Energieeffizienz, Mobilität, Energieerzeugung sowie IT- und Versorgungssysteme deutlich. Damit wird es Elementen der integrierten Stadtentwicklung sowie dem Smart-Cities-Ansatz gerecht. Der DV begrüßt den damit verbundene Versuch der EU-Kommission, langfristig zu überlegen, welche infrastrukturellen Weichenstellungen bei Neubau und Sanierung zu treffen sind, um eine CO<sub>2</sub>-arme Zukunft im Gebäudebereich zu erreichen.

Als kritisch erachtet der DV hingegen, dass die vielversprechenden Ansätze der EU-Kommission bislang in viel zu detaillierte legislative Vorgaben münden: Diese bieten wenig Spielraum für technologieoffene Lösungsansätze und können Zielkonflikte generieren, beispielsweise bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

### ANSPRECHPARTNER

Jonas Scholze | [j.scholze@deutscher-verband.org](mailto:j.scholze@deutscher-verband.org)

## Jonas Scholze ist neuer Geschäftsführer des Deutschen Verbandes



Jonas Scholze

Jonas Scholze ist seit April 2017 der neue Geschäftsführer des Deutschen Verbandes und Stellvertreter des Generalsekretärs Christian Huttenloher. Herr Scholze, seit 2009 beim Deutschen Verband, leitet seit 2011 das EU-Büro in Brüssel und ist insbesondere für das Monitoring und die Politikbegleitung städtebaulich relevanter Themen auf EU-Ebene verantwortlich. Neben der Koordination des Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerkes war Herr Scholze bislang für unterschiedliche Studien und EU-Projekte zuständig, insbesondere zu Themen der EU-Strukturpolitik, der europäischen Stadtentwicklung und Raumordnung, sowie zu Demographie und Verkehrskorridoren.

## Neue Assistenz des Generalsekretärs



Anne-Marie Lehnert

Zum 10. Juli 2017 bekommt der Generalsekretär Christian Huttenloher eine neue Assistentin: Silvana Hilbert löst Anne-Marie Lehnert ab, die diese Stelle seit 2013 innehatte. Sie war in dieser Rolle insbesondere für die Mitgliederbetreuung, Gremienarbeit und die Organisation der Jahrestagung verantwortlich. Frau Lehnert verlässt den DV auf eigenen Wunsch, um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Ihre Nachfolgerin, Frau Hilbert, bringt langjährige Erfahrung als Vorstandsassistentin mit. Zuletzt arbeitete sie beim Wirtschaftsrat der CDU in Berlin.



Silvana Hilbert

Wir bedanken uns bei Anne-Marie Lehnert für die stets sehr gute und vertrauensvolle Kooperation – sowohl fachlich als menschlich werden wir ihre kompetente und herzliche Art vermissen! Gleichzeitig heißen wir Silvana Hilbert beim DV willkommen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

## TERMINE

### 4. Juli 2017 | Berlin

Langzeitwirkung großflächiger Einzelhandelsbetriebe  
Veranstaltung der DSSW-Plattform und der GMA zur  
Vorstellung der Studie

### 10. Juli 2017 | Nürnberg

Mehr Akzeptanz für Wohnungsneubau  
Regionalkonferenz von BMUB und DV

## NEUE MITGLIEDER

### Reiner Nagel

*Wir heißen unser neues Mitglied herzlich willkommen und wünschen eine gute Zusammenarbeit!*